

Dezernat IV
0737/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 01.10.2015

öffentlich

**Zinslose Darlehen der KfW für Kommunen und gelockerte Bauvorschriften zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften;
hier: Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Die in der beigelegten Anlage gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ja. Sobald sich Bedarf für Finanzierungsmittel zum Bau, dem Erwerb oder dem Umbau einer Flüchtlingsunterkunft ergibt, werden derartige Finanzierungsinstrumente selbstverständlich genutzt.

Frage 2:

Bei den bisher regulär zugewiesenen Flüchtlingen ist es der Verwaltung gelungen, die Unterbringung in stadteigenen Gebäuden oder durch Anmietung von Wohnungen sicherzustellen. Dabei wird selbstverständlich auch der Wohnungsbestand der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft mit berücksichtigt. Es ist aber bekannt, dass freistehende Wohnungen in Siegburg angesichts der hohen Nachfrage selten sind. Dies gilt auch für die GWG. Am 14.9.2015 beispielsweise gab es bei der GWG laut Angebotsdarstellung im Internet lediglich 1 freie Mietwohnung in der Gemeinde Much.

Frage 3:

Die Verwaltung verweist auf die als Anlage beigelegte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Zur Sitzung des Rates

Siegburg, 15.09.2015